

Zugestellt durch Post.at

BÜRGERMEISTERBRIEF

Amtliche Mitteilung von
Bgm. Manfred Nening



Marktgemeinde
Bad Kreuzen



OÖ. Wohn- und Energiekostenbonus - NEU ab 03. April 2023

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es – ergänzend zum bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23 – den neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023.



Wer wird gefördert?

Einen Zuschuss können **Personen mit eigenem Haushalt** erhalten, die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter **Hauptwohnsitz in Oberösterreich** seit zumindest 1. März 2023
- Bei der antragstellenden Person liegt ein **eigener Haushalt** vor.
- Der Bonus wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (**einmalig pro Haushalt**).

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Von dem Zuschuss ausgenommen sind:

- Asylwerberinnen und Asylwerber iSd § 2 Abs. Z 14 AsylG
- Subsidiär Schutzberechtigte iSd § 8 AsylG
- Vertriebene iSd § 62 AsylG
- Bewohnerinnen und Bewohner, welche in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, leben.
- Dies gilt u.a. für Einrichtungen gemäß §§ 20 und 21 Oö. SHG 1998, § 12 Abs. 2 Z 1 und § 17 Abs. 3 Z 5 Oö. ChG.
- Strafgefangene und Untergebrachte in Justizanstalten.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt:

Einpersonenhaushalt:	€ 200,-
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	€ 200,-
Mehrpersonenhaushalt mit 1 Kind unter 18 Jahren	€ 300,-
Mehrpersonenhaushalt mit 2 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	€ 400,-

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Gewährung des Zuschusses ist **von der Höhe des Einkommens abhängig**.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- **Einpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen **bis 27.000,00 Euro**
- **Mehrpersonenhaushalte:** Jahresbruttoeinkommen **bis 65.000,00 Euro**

Fortsetzung siehe bitte Seite 2

Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch **Überweisung auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut**, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Es wird das Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2022 pro Haushalt zur Berechnung herangezogen. Als Einkommen wird der Einkommensbegriff entsprechend § 2 Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988 angewendet:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 21),
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 22)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 23)
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 25)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 28)
- sonstige Einkünfte (§ 29)

In diesem Sinne **gilt u. a. als Jahreseinkommen:**

- **bei nichtselbständig Erwerbstätigen:** Die aus dem/den Jahreslohnzettel/n des jeweiligen Arbeitgeber:innen ersichtlichen Bruttobezüge gem. Kennzahl 210 (bei bereits vorliegendem Einkommensteuerbescheid aufgrund erfolgter Arbeitnehmeranmeldung sind diese Bezüge auch im Einkommensteuerbescheid unter dem Punkt „Lohnzettel und Meldungen“ ersichtlich).
- **bei Erwerbstätigen, die zur Einkommensteuer zu veranlagten sind (wie z.B. Selbständige, bei den Grenzgängern, bei parallelen bzw. überschneidenden Mehrfachbezügen, mehreren Einkunftsarten):** Der Gesamtbetrag der Einkünfte gem. Einkommensteuerbescheid zuzüglich allfälliger Werbungskosten (auch Werbungskostenpauschale),
- **Arbeitslosengeld** und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Notstandshilfe,
- **Pensionen.**

Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

Die **Antragsfrist** läuft von **3. April 2023 bis 30. Juni 2023**. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag kann ab 3. April **online über die Website des Landes Oberösterreich** gestellt werden:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus.htm>

Falls bei der Antragstellung Unterstützung benötigt wird, wenden Sie sich bitte an die Bürgerservicestelle des Gemeindeamts.

Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 - Auszug der Beschlüsse

1. Kenntnisnahme der Berichte des Prüfungsausschusses
a) vom 28.02.2023 b) vom 30.03.2023 zum RA 2022b)
2. Wahl in den Ausschuss „Verkehr, Klima und Digitalisierung“ (Tausch):
Mitglied - Johann Valenta, Ersatzmitglied - Andreas Ellmauer (Fraktionswahl FPÖ)
3. VFI & Co KG: Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2022 (letztmalig weil Auflösung)
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Grundsatzbeschluss hinsichtlich Zustimmung zur Bildung eines Pflichtschulclusters Bad Kreuzen
6. Beschlussfassung Dienstpostenplanänderung - Schaffung eines Dienstpostens für Sekretariatskraft Pflichtschulcluster
7. Erteilung einer Zustimmungserklärung
a) betreffend Vorkaufsrecht zum beabsichtigten Kaufvertrag Wahl
b) betreffend Vorkaufsrecht zum beabsichtigten Kaufvertrag Molnar – Gogolak
8. Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung 4.29 „Prinz“
9. Änderung der Bebauungsrichtlinie Alpenblick (Teilung eines Grundstückes)
10. Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen im Grünland 4.30 „Schöller“
11. Finanzierungsbeschluss Mehrkosten Güterweg „Vogl“
12. Verkauf eines Straßenteilgrundstückes (Gst.Nr. 1582) an Markus Brandstetter (BK 46)
13. Kenntnisnahme des Antrages der Stadtgemeinde Grein auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Neuerrichtung einer Rot-Kreuz Ortsstelle in Grein
14. Wohnungsvergaben
15. Freibadtartef 2023
16. FPÖ-Antrag: Resolution „Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, die Insekten enthalten“ (Verweis an zuständigen Ausschuss)

Volksbegehren Eintragungszeitraum 17. - 24. April 2023

- ECHTE Demokratie - Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- GIS Gebühren NEIN
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- Nehammer muss weg

Volksbegehren Eintragungszeitraum 19. - 26. Juni 2023

- NEUTRALITÄT Österreichs JA
- anti-gendern-Volksbegehren
- Verbot für Kinder-Instagram
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer

Für beide Eintragungszeiträume gilt:

Eintragungen können jeweils zu folgenden Zeiten am Marktgemeindeamt Bad Kreuzen vorgenommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag - jeweils von 08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 - 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag ist geschlossen

(Bitte beachten, dass durch eine gesetzliche Änderung jetzt nur mehr **1 langer Tag - Donnerstag** - zur Eintragung vorgesehen und **Samstag geschlossen** ist.)

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. Bitte einen **amtlichen Lichtbildausweis** (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mitbringen.

Online ist eine Unterstützung mittels Handysignatur bis zum letzten Tag des jeweiligen Eintragungszeitraumes auf www.bmi.gv.at/volksbegehren möglich.

SILC-Erhebung

Die Statistik Austria wird im Zeitraum **von März bis Juli 2023** im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bundesweit eine **Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen** (SILC = *Statistics on Income and Living Conditions*) in privaten Haushalten durchführen.



SILC 
Einkommen &
Lebensbedingungen

Es werden private Haushalte in ganz Österreich mittels **Zufallsstichprobe** ausgewählt. Für die Mitarbeit an der Erhebung besteht **keine gesetzliche Auskunftspflicht**. Da die Beteiligung jedes Einzelnen jedoch von großer Bedeutung für die Qualität der Daten ist, können die Teilnehmer als Dankeschön zwischen einem **20-Euro-Einkaufsgutschein** oder einer Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO2-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung“ wählen.

Tag der offenen Tür am 29. April - Komm und lerne Deine Musik!

Wer möchte hören, wie eine Trompete klingt? Wer möchte ausprobieren, wie man ein Schlagzeug spielt?
Wer möchte wissen, was genau ein Violoncello ist? Wer möchte gerne dabei sein, wenn eine Tanzchoreographie entsteht?



Die Landesmusikschule Grein mit den Zweigstellen in Bad Kreuzen, Pabneukirchen, St. Georgen/Walde und Waldhausen öffnet ihre Pforte! Instrumente ausprobieren, Tanzschnupperstunden, Minikonzerte, Instrumentenquiz, Infos zur Anmeldung für alle Standorte und vieles mehr. Ob für Kinder oder Erwachsene, für jeden ist etwas dabei!

Samstag, 29. April 2023, 10.00 - 14.00 Uhr, Landesmusikschule Grein

Freibad-Eröffnung am 20. Mai 2023

Das Freibad Bad Kreuzen ist ab 20. Mai wieder geöffnet.

Öffnungszeiten (nur bei Schönwetter):

Nebensaison:

MO – FR: 12:00 Uhr – 19:00 Uhr
SA, SO, Feiertag: 09:30 Uhr – 19:00 Uhr

Hauptsaison (Juli und August):

MO – FR: 10:00 Uhr - 19:00 Uhr
SA, SO, Feiertag: 09:30 Uhr - 19:00 Uhr



Die Eintrittspreise entnehmen Sie bitte unserer Website:
<https://www.bad-kreuzen.at/unser-bad-kreuzen/freizeitzentrum/>

Wir freuen uns auf viele Sonnenstunden und eine schöne Badesaison.

Jugendrotkreuz sammelt Fahrräder

Das Rote Kreuz unterstützt das Afrika-Hilfsprojekt „Fahrräder bewegen ein Dorf“. Der Verein für Entwicklung und Zusammenarbeit betreibt seit Jahrzehnten in BURKINA FASO in Afrika ein Projekt, das die Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht. Helfen SIE mit Ihrem gebrauchten, noch funktionstüchtigen **Erwachsenen-Fahrrad** und geben Sie es am **Samstag, 22. April von 8:00 - 12:00 Uhr** an folgenden Rotkreuz-Dienststellen ab:
Ortsstelle Perg, Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg
Ortsstelle Grein, Ufer 2, 4360 Grein
Ortsstelle Waldhausen, Markt 194, 4391 Waldhausen
Ortsstelle St.Georgen/W., Jörgenberg 15, 4372 St.Georgen/W.



Aus Liebe zum Menschen.

Frauenwallfahrt nach Melk am 29. April

Abfahrt: 7.30 Uhr am großen Parkplatz
9.30 Uhr Messe in der Stiftskirche Melk
10.40 Uhr Stiftsführung



Mittagessen im Stiftsrestaurant - anschließend Zeit zur freien Verfügung für Verweilen im Stiftsgarten oder Stadtbummel

15.00 Uhr: Oberleitner Gartenkultur, Pöchlarn
Gärtnerei mit Schaugarten
Abschluss: Heuriger Buschenschank

Kosten ca. € 25,-

Anmeldung bei Claudia Peilberger 0664 / 39 65 189 oder an der Tankstelle

Sandkasten-Befüllung des ÖAAB

Auch heuer wird der ÖAAB seine Frühjahrsaktion durchführen und die Sandkisten der Bad Kreuzner Kinder mit neuem Spielsand auffüllen **Am 29. April befüllen und ergänzen wir eure Sandkisten kostenlos mit frischem Sand!**



Meldet euch bitte bis zum **26. April** bei:
David Kastner (Tel. Nr. 0680 305 29 66 oder
Andreas Buchberger (Tel.-Nr. 0664 131 69 03)

Öffentliche Jungmusikerprobe am 5. Mai

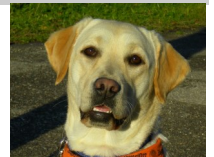
Die Trachtenmusikkapelle gestaltet am **5. Mai um 18.00 Uhr** im Probelokal eine öffentliche Jungmusikerprobe.



Dazu sind alle Kinder und Jugendlichen samt Eltern recht herzlich eingeladen, unsere Jungmusiker und die TMK Bad Kreuzen kennen zu lernen und zu entdecken, wie schön gemeinsames Musizieren ist.

Sachkundenachweis für Hundebesitzer

Mittwoch 26. April und Mittwoch 03. Mai jeweils um 18.30 Uhr
(beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden)



Wo: im Vereinsheim der Hundeschule Perg

Kosten: 70 Euro für beide Termine insgesamt

Anmeldung **erforderlich** unter Tel. 0650 / 41 50 344 oder per Mail info@hundeschuleperg.at

Information der Wassergenossenschaft

Poolbefüllungen bitte unbedingt melden!

Um Versorgungsprobleme im öffentl. Netz der Wassergenossenschaft Bad Kreuzen zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, 4-5 Tage **vor** der geplanten Poolbefüllung mit dem **Wasserwart Josef Prinz, Tel. 0664/736 706 65**, Kontakt aufzunehmen und die benötigte Wassermenge bekanntzugeben.



Öffentl. Dienststellen am 17. Mai geschlossen

Am Mittwoch, den 17. Mai 2023, sind alle öffentlichen Dienststellen in Bad Kreuzen (Gemeindeamt, Bauhof, Kindergarten und Schulküche) geschlossen.

Freundliche Grüße

Euer Bürgermeister: